

Verfahren zur Ausgabe der Bachelorthesis

Studierende können zur Bachelorthesis zugelassen werden, wenn gemäß der Prüfungsordnung alle Module aus dem ersten bis fünften Semester mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen wurden. Eine rechtzeitige Zulassung ist nur dann möglich, wenn ALLE erforderlichen Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.

1. Der*die Studierende lädt sich den „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium“ herunter ([Link](#)) und füllt diesen aus.
2. Der ausgefüllte Antrag wird im Studienbüro Campus Deutz eingereicht.
Der Anmeldezeitraum ist dem Fristenplan des jeweiligen Semesters zu entnehmen. Er ist auf der Website der Fakultät für Architektur zu finden (unter Termine: [Link](#))
Aufgrund der coronabedingten Sonderregelungen ist das Einreichen bis auf Weiteres auch per E-Mail möglich. Bitte füllen Sie das Formular aus, drucken es und unterschreiben es anschließend. Dann scannen Sie das Dokument bitte in gut lesbarer Qualität und senden die Datei an karin.strassmeier@th-koeln.de. Eine digitale Unterschrift ist nach Auskunft des Studienbüros leider nicht möglich.
3. Dem „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium“ ist der ausgefüllte Leistungsbogen beizufügen. Felder von Noten, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch fehlen, werden freigelassen. Alle Module aus dem ersten bis fünften Semester mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule müssen bis zum Termin der Zulassung zur Thesis im Prüfungsamt eingegangen sein. **Andernfalls können Sie nicht zur Bearbeitung der Bachelorthesis zugelassen werden.**
4. Nach der Zulassung findet die Ausgabe der Bachelorthesis statt. Diese erfolgt über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer von ihm benannten Vertreter*in. Die Bekanntgabe des gestellten Themas gilt als Zeitpunkt der Ausgabe. Der Termin ist dem Fristenplan zu entnehmen.
5. Der Bearbeitungszeitraum beträgt zehn Wochen. Eine Fristverlängerung wegen Krankheit (maximal sieben Tage) wird im Sekretariat der Fakultät für Architektur mit dem „Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ ([Link](#)) und einem formlosen Antrag auf Verlängerung (kurzes Schreiben mit Postanschrift, Mail und Unterschrift) beantragt. Der*die Studierende erhält eine schriftliche Bestätigung.
6. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer von ihm*ihr hierfür benannten Stelle abzuliefern. Hierzu sind die Bedingungen für die Abgabe zu beachten (PO §28 (1) und Aufgabenstellung der Bachelorthesis).

7. Für die Zulassung zum Kolloquium der Bachelorthesis müssen alle Modulprüfungen des Bachelorstudienganges Architektur (1. bis 6. Semester) bestanden sein Die Zulassung findet kurz vor dem Termin des Kolloquiums statt. (Hinweis: Erst mit der Zulassung zum Kolloquium erlischt der Vorbehalt in PSSO.) Sollten vor dem Kolloquium noch Module oder Leistungen fehlen, können Sie nicht zum Kolloquium zur Bachelorthesis zugelassen werden. Sofern ihre Arbeit fristgerecht eingereicht und gestempelt wurde, wird sie von uns eingelagert. Sobald die Voraussetzungen zur Zulassung zum Kolloquium erfüllt sind, kann das Kolloquium nachgeholt werden.

Aufgestellt August 2020

Prüfungsausschuss

Fakultät für Architektur